

# Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 6. Oktober 2015, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19.

## Anwesend:

Frau Artelt-Marquardt  
Frau Bergmann  
Herr Burkel  
Frau Callies  
Herr Ehlers (Bürgermeister)  
Frau Ehlers bis 21:00 Uhr  
Frau Fahrenholz  
Frau Garscha  
Herr Grieme bis 21.47 Uhr  
Herr von Hollen  
Herr Jacobs bis 21:56 Uhr  
Herr Dr. Künnemeyer  
Herr Mensen  
Herr Metz  
Herr Röpke  
Frau Roselius  
Herr Schneider  
Herr Schröder  
Herr Shala  
Herr Dr. Strassner

## Seitens der Verwaltung

Herr Hesse (Gemeindedirektor)  
Frau Hebbeler (Protokollführerin)

## Als Gäste:

Herr Meier (NWP zu TOP 5)  
Herr Laue (Thedinghäuser Zeitung)  
ca. 15 Bürger

## Es fehlt:

Frau von Hollen

## **TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Ehlers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Weiter stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

Wortmeldungen liegen nicht vor.

## **TOP 3 - Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Rates am 20.07. und 21.09.2015**

---

Herr Ehlers erklärt, dass die Genehmigung des Protokolls v. 21.09. d.J. später im nichtöffentlichen Teil erfolgen sollte, da es eine inoffizielle nichtöffentliche Informationsveranstaltung gewesen ist. Die übrigen Ratsmitglieder schließen sich dem an.

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 20.07.2015 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen -DS-Nr. T.1.17.M450-**

---

Herr Hesse berichtet zunächst, dass mit dem Gastwirt eine Heizkostenpauschale für die Beheizung des Saales vereinbart wurde. Außerdem bittet er die Ratsmitglieder darum, keine eigenen Getränke mitzubringen.

Herr Hesse verweist auf die übersandten Unterlagen. Er teilt mit, dass die Ausschreibung für die Herstellung des Denkmalplatzes Ende September erfolgt ist, so dass der Baubeginn Ende Oktober 2015 wohl eingehalten werden kann.

Herr Hesse erklärt weiter, dass hinsichtlich des Ausbaus der Boltenhornstraße am 08. d.M. ein Ortstermin mit dem Planer Herrn Hiske stattfindet, an dem neben der Verwaltung auch Bgm. Ehlers teilnehmen. Herr Dr. Künnemeyer als Vorsitzender des Bauausschusses ist verhindert.

Herr Hesse berichtet, dass die Baugenehmigung für die Einrichtung der Gastronomie im Erbhof vom Landkreis erteilt wurde.

Im Hinblick auf den ländlichen Wegebau schlägt Frau Roselius vor, die in Betracht kommenden Wege im nächsten Bauausschuss zu begutachten. Die übrigen Ratsmitglieder stimmen dem zu.

## **TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“,**

- a) **Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung, Anlage 1)**
  - b) **Entscheidung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung, Anlage 2)**
  - c) **Satzungsbeschluss**
- DS-Nr. T.4.17.449-**
- 

Herr Ehlers begrüßt Herrn Meier und erteilt ihm das Wort.

Herr Meier geht eingangs noch einmal kurz auf die bisherigen Verfahrensstufen und die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Anschließend erläutert er ausführlich die während der eingeschränkten öffentlichen Auslegung von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen abgegebenen Stellungnahmen einschl. dazugehöriger Abwägungsempfehlungen. Fragen der Ratsmitglieder werden dabei von ihm beantwortet. Das Bebauungsplanverfahren kann nunmehr mit zwei Änderungen in den textlichen Festsetzungen abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf das Gebiet zur Rohstoffsicherung erkundigt sich Frau Bergmann, ob das Regionale Raumordnungsprogramm oder der Bebauungsplan als örtliches Recht höher zu bewerten ist und ob durch den Bebauungsplan der Kiesabbau verhindert werden kann.

Herr Hesse antwortet, dass die Vorgaben im Regionalen Raumordnungsprogramm zu beachten sind. Die Planungen der Gemeinde müssen ggf. angepasst werden. Verhindern kann der Bebauungsplan den Kiesabbau nicht.

Herr Meier ergänzt, dass derzeit noch keine Bindungswirkung besteht, weil das Rohstoffsicherungsgebiet noch nicht im Landesraumordnungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogramm festgeschrieben ist.

Herr Grieme macht darauf aufmerksam, dass die Forderung eines Holtorfer Einwohners auf Ausweitung des Baufensters nicht berücksichtigt wurde und dieser somit keine Anbauten/Erweiterungen des Wohnhauses vornehmen kann. Die Baugrenze sollte hier großzügiger gezogen werden.

Herr Meier teilt dazu mit, dass die Berücksichtigung dieses Einwands eine erneute Auslegung nach sich ziehen würde. Sofern vom Bürger ein konkreter Bauantrag vorliegt, kann vom Rat - sofern denn gewollt - eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

In Anlehnung an die Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau und Geologie erkundigt sich Herr Jacobs danach, ob in dem Gebiet Fracking durchgeführt werden kann.

Herr Hesse antwortet, dass Fracking mit dem Bebauungsplanverfahren nichts zu tun hat.

Herr Mensen beantragt, im Beschlussvorschlag b) eine getrennte Abstimmung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange/sonstigen Behörden und die Einwendung privater Personen vorzunehmen.

Herr Hesse gibt bekannt, dass ein privater Einwanderheber mit rechtsverbindlicher Erklärung vom 21.09.2015 den vorgetragenen Bedarf zwecks Errichtung von zwei Masthähnchenställen nicht mehr einfordert und insoweit die Einwendungen zurückgezogen werden.

Herr Hesse berichtet weiter, dass die Verwaltung nach Prüfung festgestellt hat, dass sich Herr Mensen nicht im Mitwirkungsverbot befindet und somit an der Abstimmung über den Satzungsbeschluss teilnehmen kann.

Herr Mensen erklärt daraufhin, dass er aber nicht über seine eigenen Einwendungen befinden möchte.

Weiter fragt er an, welche Anlagen bei der Herstellung einer Mistlagerplatte einer Höhenbegrenzung unterliegen.

Herr Meier antwortet, dass es sich hier um einen reinen Auffangparagrafen handelt und keine konkreten Baulichkeiten zur Debatte stehen.

Seitens der Ratsmitglieder werden keine Einwände gegen die von Herrn Mensen beantragte getrennte Abstimmung erhoben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gibt Herr Ehlers nachstehenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

- a) Über die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in den der Urschrift dieses Protokolls und dem Protokollauszug beigefügten Abwägungsempfehlungen (Anlage 1, Seite 1-100) aufgeführt, entschieden.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür  
3 dagegen  
4 Enthaltungen

Anschließend lässt Herr Ehlers über die Einwendungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung – getrennt nach Behörden/sonstige Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen – abstimmen:

- b) Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ eingegangenen Stellungnahmen der Privatpersonen wird, wie in den der Urschrift dieses Protokolls und dem Protokollauszug beigefügten Abwägungsempfehlungen (Anlage 2, Seite 10-16) aufgeführt, entschieden.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür  
3 dagegen  
3 Enthaltungen

Herr Mensen hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in den der Urschrift dieses Protokolls und dem Protokollauszug beigefügten Abwägungsempfehlungen (Seite 1-9) aufgeführt, entschieden:

Abstimmungsergebnis: 13 dafür  
4 dagegen  
3 Enthaltungen

Herr Mensen hält den Bebauungsplan für einen „Schweizer Käse mit zu vielen Löchern“. Der Bebauungsplan erfüllt seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr und weckt aufgrund der getroffenen Festsetzungen in Form von Baufenstern Begehrlichkeiten. Er ist sich sicher, dass in den nächsten 5-10 Jahren in jedem Fenster bauliche Anlagen entstehen werden. Es ist eine tragische und zutiefst bedauerliche Entwicklung in diesem Bereich.

Herr Jacobs zeigt sich verwundert darüber, dass keine weiteren mobilen Hühnerställe zugelassen werden, aber große Ställe in den Baufenstern durchaus möglich sind.

Herr Hesse weist darauf hin, dass in den Baufenstern keine zusätzlichen Baurechte geschaffen werden und dort nur das möglich ist, was vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes auch möglich gewesen wäre. Die Flächen in den Baufenstern genießen keinen Sonderstatus. Änderungen in der Gesetzgebung betreffen auch diese Flächen. Seines Erachtens hat die Gemeinde mit dem Bebauungsplan ein gutes Ziel erreicht.

Herr Ehlers gibt Teil c) des Beschlussvorschlages zur Abstimmung:

c) Der Rat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 Abs. 1 und des § 30 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung den einfachen Bebauungsplan Nr. 48 „Eyterniederung – Bepener Bruch“ als Satzung sowie die dazugehörige Begründung.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür  
4 dagegen  
3 Enthaltungen

Herr Ehlers dankt Herrn Meier für seine Ausführungen und verabschiedet ihn um 20:08 Uhr.

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ – Textliche Änderung zur Wohnnutzung**  
**-DS-Nr. T.4.17.440-**

---

Herr Ehlers verweist auf die Beratungen im Bauausschuss.

Herr Dr. Künnemeyer erklärt, dass der Bauausschuss der vorliegenden Bebauungsplanänderung bei einer Stimmenthaltung zugestimmt hat.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat bei einer Stimmenthaltung den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ – Textliche Änderung zur Wohnnutzung für den in der Urschrift des Protokolls und dem Protokollauszug beigefügten Karte schraffierten Bereich. Ziel ist, dass sonstige Wohnungen im rückwärtigen Teilbereich des Kerngebietes allgemein zulässig sind.

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Kirchengemeinde Lunsen auf Förderung eines barrierefreien Zugangs zur Lunsener Kirche**  
**-DS-Nr. T.4.17.443-**

---

Herr Dr. Strassner hält den Bau einer Rampe grundsätzlich für ein gutes Vorhaben. Jedoch ist für ihn die Größe der Maßnahme nicht nachvollziehbar. Seine Fraktion ist bereit, den Einbau eines Fahrstuhls wie bei der Kirche in Thedinghausen zu unterstützen.

Herr von Hollen spricht sich gegen einen Aufzug aus. Eine Rampe wäre auch durchaus bei Bestattungen nutzbar. Da die Samtgemeinde auch anderen Kirchengemeinden bereits Zuschüsse gewährt hat, regt er an, den Zuschussbetrag auf die Gemeinde und die Samtgemeinde aufzuteilen. Die jetzige Situation ist für ältere Leute unzumutbar.

Frau Callies berichtet, dass sie vor kurzem auf einer Messe für barrierefreies Bauen war. Eine gute Rampe kostet demnach 10.000 €. Sie bemängelt, dass die Planunterlagen nicht den Fraktionen vorgelegt und auch keine Alternativvorschläge gemacht wurden. Außerdem hält sie die veranschlagten Kosten für zu hoch. Ihrer Ansicht nach sollte sich die Samtgemeinde an dem Zuschuss beteiligen.

Herr Dr. Künnemeyer erklärt, dass seine Fraktion dieses ähnlich sieht und die Herstellung einer Rampe befürwortet. Die Bezuschussung sollte allerdings sowohl von der Gemeinde Thedinghausen als auch von der Samtgemeinde Thedinghausen zu gleichen Teilen erfolgen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung, in der Herr Ehlers Frau Pastorin Sievers das Wort erteilt.

Frau Sievers führt aus, dass der Einbau eines Fahrstuhles durchaus geprüft wurde. Es liegt dem Kirchenvorstand jedoch sehr am Herzen, dass eine autarke Nutzung erfolgen kann. Außerdem seien die Wartungskosten einer Rampe günstiger als die eines Fahrstuhles. Die hohen Kosten werden durch sehr hohe Auflagen wie z.B. Rutschfestigkeit und Material des Geländers verursacht. Ferner darf die Rampe nur eine Steigung von 6 % haben, weshalb die Rampe sehr lang ist. Erbringung von Arbeiten in Eigenleistung ist seitens des Kirchenamtes nicht erlaubt.

Frau Bergmann erklärt, dass sie sich im Kirchenbüro bei Frau Oelfke erkundigt und diese ihr eine Kopie der Planungsskizze ausgehändigt hat. Die Rampe integriert sich ihres Erachtens sehr gut in den Friedhof. Es wäre wünschenswert, wenn die Firmen in der Samtgemeinde bezüglich des Baus berücksichtigt würden. Auch spricht sie sich dafür aus, den Zuschuss zu halbieren und jeweils 8.000 € auf die Gemeinde bzw. Samtgemeinde umzulegen.

Frau Roselius stimmt den Ausführungen von Frau Sievers zu.

Frau Callies beantragt, diesen TOP zu vertagen und die Kirchengemeinde zur Vorlage ihrer Pläne/Planungen aufzufordern.

Herr Ehlers weist darauf hin, dass mit der Maßnahme baldigst begonnen werden soll und die nächste Ratssitzung erst im November stattfindet.

Herr Grieme macht darauf aufmerksam, dass die Spendensammelaktion noch nicht abgeschlossen ist und sich das Spendenaufkommen daher noch vergrößern wird.

Herr Ehlers lässt über den Antrag der Frau Callies auf Vertagung dieses Punktes abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 dafür  
9 dagegen  
2 Enthaltungen

Somit ist der Antrag auf Vertagung abgelehnt.

Herr von Hollen spricht sich vorbehaltlich einer Beschlussfassung auf Samtgemeindeebene für die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 8.000 € aus, sofern auch die Samtgemeinde einen Zuschuss in dieser Höhe leistet.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Rat unter der Voraussetzung, dass auch die Samtgemeinde Thedinghausen einen Zuschuss in gleicher Höhe leistet, der Kirchengemeinde Lunsen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Lunser Kirche einen Zuschuss in Höhe von 8.000 €, maximal jedoch in Höhe von 10 % der Gesamtherstellungskosten, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 18 dafür  
0 dagegen  
2 Enthaltungen

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des 1. Thänhuser Schloss Erbhof-Laufes am 17.04.2016  
-DS-Nr. T.1.17.M448 -**

---

Herr Hesse teilt mit, dass der Termin auf Samstag, dem 16.04.2016, verlegt wurde, da am 17.04. in Thedinghausen Konfirmationen stattfinden. Der Kinderlauf startet nunmehr um 14:30 Uhr und die Hauptläufe um 15:15 Uhr.

Frau Artelt-Marquardt erkundigt sich nach dem Antragsteller.

Herr Hesse antwortet, dass der TSV hinter dieser Aktion steht.

Herr Ehlers lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Die Gemeinde Thedinghausen stimmt der Durchführung des 1. Thänhuser Erbhoflaufes am 16.04.2016 durch den TSV Thedinghausen zu.

Die notwendige Unterstützung (evtl. Ausschilderung, Genehmigung für evtl. Straßensperrung) wird gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung i. S. Hundetoiletten,  
a) Standortfestlegung für angeschaffte Behälter  
b) evtl. Neuanschaffung für Morsum  
-DS-Nr. T.4.17.445-**

---

a) Herr Hesse teilt mit, dass seitens von Herrn von Hollen vorgeschlagen wurde, in Wulmstorf, Weg vom Friedhof zum Spielplatz an der Rösener Straße, und in Morsum, Jan-Richter-Platz, Hundetoiletten aufzustellen.

Herr Grieme hält den Jan-Richter-Platz nicht für den richtigen Standort einer Hundetoilette. Da sich viele Jugendliche im Klönschur aufhalten, befürchtet er, dass die Hundetoilette mit anderem Unrat vollgestopft wird. Seines Erachtens sollten die Hundetoiletten an der Tietjenstraße und der Langen Minte aufgestellt werden.

Herr Hesse berichtet, dass die Gemeinde bei einer Bestellung von 6 Hundetoiletten 1 gratis erhält.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat die Beschaffung von 6 Hundetoiletten zum Preis von je ca. 220 € zzgl. Frachtkosten von ca. 50 €. Der Rat stimmt dieser überplanmäßigen Ausgabe zu.

Zunächst werden 3 Hundetoiletten im Bereich Tietjenstraße, der Langen Minte und der Friedhofstraße aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür  
1 dagegen  
3 Enthaltungen

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Verden über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen**  
**-DS-Nr. T.3.17.441-**

---

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat der Gemeinde Thedinghausen einstimmig die der Urschrift des Protokolls sowie dem Protokollauszug beigefügte Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten und Gemeinden.

**TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung i. S. Sonderkündigungsrechte für Stromkonzessionsverträge**  
**-DS-Nr. T.2.17.451-**

---

Herr Hesse gibt eingangs kurze Erläuterungen anhand der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Künnemeyer weist darauf hin, dass in Vorgesprächen beschlossen wurde, dass die Teilnehmer Ratsmitglieder sein müssen.

Herr Hesse bemerkt, dass dieses jedoch nicht zwingend notwendig ist.

Frau Bergmann weist auf die im nächsten Jahr anstehende Kommunalwahl hin, nach der einige Personen dann evtl. nicht mehr Mitglieder des Rates sind und dann eine Nachbenennung in der Lenkungsgruppe vorgenommen werden müsste. Ihre Fraktion möchte zwei Personen benennen, von denen eine nicht dem Rat angehört.

Herr Ehlers lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen, dass nur Ratsmitglieder in der Lenkungsgruppe teilnehmen können.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür  
11 dagegen  
0 Enthaltungen

Danach lässt Herr Ehlers über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zunächst ohne Nennung von Personen abstimmen.

Bei 3 Stimmenthaltungen stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Anschließend werden seitens der Fraktionen die Personen benannt:

SPD-Fraktion: Diethelm Ehlers  
Dr. Hans-Michael Künnemeyer

CDU-Fraktion: Angela von Hollen

Hinrich Volker

Grüne Liste: Dieter Mensen

UBL: Rainer Klukowski

Einzelratsmitglied Heinz von Hollen

**TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Krippe des Kindergartens Thedinghausen „Die Erbhoflöwen“  
-DS-Nr. T.3.17.454-**

---

Herr Dr. Künnemeyer bemerkt eingangs, dass die in der Beschlussvorlage genannten Zahlen nicht stimmen. Im Beschlussvorschlag fehlt der Zusatz „sowie einer Zuschussgewährung von 50 % durch den Landkreis Verden“. Des Weiteren beträgt auf Seite 2 der Beschlussvorlage die Landesförderung für zwei Plätze insgesamt 24.000 €.

Frau Artelt-Marquardt bemerkt, dass durch den Neubau der Krippe lediglich zwei neue Plätze geschaffen werden. Die hohen Kosten dafür hält sie für unangemessen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Herr Ehlers über den folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Rat Thedinghausen beschließt, vorbehaltlich einer Zuschussgewährung von jeweils 50 % der Baukosten durch die Samtgemeinde Thedinghausen und den Landkreis Verden und der Zustimmung des Erbbaurechtgebers, einen Neubau der Krippe am Kindergarten Thedinghausen für eine Krippengruppe mit Nebenräumen in Holzbauweise auf der Grundlage des vom Architekturbüro Hüneke am 11.09.2015 vorgelegten Entwurfs sowie der Kostenaufstellung vom 09.09.2015 (Gesamtkosten 534.000,00 €).

Abstimmungsergebnis: 14 dafür  
3 dagegen  
3 Enthaltungen

**TOP 13 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen**

---

Entfällt.

**TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen,  
a) Aufstellung eines weiteren Trimmgerätes am Baumpark  
-DS-Nr. T.3.17.M453-**

---

Herr Hesse erklärt eingangs, dass verwaltungsseitig empfohlen wurde, den Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Sozialausschusses zu setzen und danach im Rat zu beraten. Irrtümlicherweise ist dieser Punkt jedoch nicht in der Tagesordnung des Sozialausschusses enthalten. Der Rat spricht sich einmütig dafür aus, diese Angelegenheit in die nächste Sitzung des Sozialausschusses zu verweisen.

#### **TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- b) Herr Hesse gibt bekannt, dass der Landkreis festgestellt hat, dass es sich bei dem Antrag auf Erweiterung des Kies/Sandabbaus der Firma Krinke nicht um ein Raumordnungsverfahren handelt. Somit verbleibt es beim Planfeststellungsverfahren. Die Verfügung des Landkreises wird dem Protokoll beigelegt.

#### **TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- c) Herr Hesse teilt mit, dass die Baugenehmigung für den Neubau des Sportlerheimes am 25.08.2015 erteilt wurde. Der Zuwendungsbescheid wurde von der Verwaltung an den TSV weitergegeben. Der Verein ist an das öffentliche Ausschreibungsverfahren gebunden, was jedoch nicht unbedingt eine europaweite Ausschreibung mit sich bringt. Je nach Höhe können unterschiedliche Ausschreibungsverfahren angewandt werden, z.B. eine beschränkte Ausschreibung.

#### **TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- d) Herr Hesse erklärt, dass die Firma Bungalski derzeit in der Ortschaft Beppen die Leitungen für eine schnellere Internetverbindung verlegt.

#### **TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- e) Herr Hesse teilt mit, dass die Firma Krinke am 16.02.2011 die Ausnahmegenehmigung für die Pflanzung von 20 Kopfweiden im Überschwemmungsgebiet der Weser beantragt hat. Der Landkreis hat nunmehr am 06.08.2015 der Anpflanzung zugestimmt.

#### **TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- f) Herr Dr. Künнемeyer ist von einem Bürger darauf angesprochen worden, dass die Mitglieder der Boulegruppe einen Antrag auf Herstellung einer zweiten Boulebahn gestellt haben. Dieser Antrag ist ihm unbekannt und er würde den Antrag gerne sehen.

Herr Hesse erklärt, dass sich dieser Antrag im Beratungsverfahren auf Samtgemeindeebene befindet.

Herr Ehlers erkundigt sich danach, von wem der Antrag gestellt wurde. Dieses kann von Herrn Hesse nicht beantwortet werden.

#### **TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- g) Herr Grieme bittet darum, dass sich der Bauausschuss bei seiner nächsten Bereisung noch einmal den Raiffeisenweg in Morsum ansieht. Der Weg weist große Löcher auf. Hier muss dringend etwas passieren.

Herr Hesse erklärt daraufhin, dass der Bauhof diese Arbeiten generell im Winter und nicht im Sommer erledigt.

Herr von Hollen erklärt, dass er mit Herrn Link bereits über ein Überziehen der Fahrbahn gesprochen hat.

## **TOP 15 - Einwohnerfragestunde**

---

Wortmeldungen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Herr Ehlers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr und eröffnet den nichtöffentlichen Teil um 21:00 Uhr.

Frau Ehlers verlässt die Sitzung um 21:00 Uhr

Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

Schwenke Geo Consult  
Wachmannstr. 34  
28209 Bremen

Fachdienst <b>Stabsstelle Planung</b>
Ihr Schreiben vom: 16.06.2015
Karin Vesper Mein Zeichen 61 14 06 Tel.: (04231) 15-205 Fax: 15-603 E-Mail: Karin-Vesper@Landkreis-Verden.de
Eingang Ost-Zimmer: 2119
Besuchszeiten: <b>Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Terminvereinbarung</b> Im Übrigen: Di., Do. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Verden (Aller), 24.07.2015

**Antrag auf Erweiterung eines Kiessandabbaus im Bereich Thedinghausen-Werder (Gemarkung Werder Flur 8 Flurstücke 15/2, 16, 17 und 18) – Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens nach § 15 Raumordnungsgesetz - Ergebnis**

Sehr geehrter Herr Schwenke,

mit Datum vom 16.06.2015 hat die Firma Krinke GmbH & Co. KG beim Landkreis einen Antrag auf wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gestellt. Es handelt sich um eine Erweiterung eines bestehenden Bodenabbaus. Die Gesamtgröße des geplanten Bodenabbaus beträgt 21 ha, davon betreffen ca. 6 ha den bestehenden, bereits genehmigten Bodenabbau. Die Erweiterung bezieht sich auf die Flurstücke 15/2 und 18 der Flur 8, Gemarkung Werder. Der Bodenabbau soll wie die bereits 2010 genehmigte Fläche nicht außendeichs, sondern binnendeichs stattfinden. Die Errichtung von Betriebsanlagen ist im Erweiterungsgebiet nicht vorgesehen. Hierzu sollen die bisherigen Betriebsanlagen nördlich der Antragsfläche weiter genutzt werden.

Bodenabbauten mit einer Größe von 10 ha und mehr sind nach § 1 Ziffer 17 Raumordnungsverordnung des Bundes grundsätzlich raumordnungsverfahrenspflichtig.

In diesem Fall wird aus folgenden Gründen die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens nicht für erforderlich gehalten:

- Es handelt sich nicht um einen neuen Standort, sondern um eine Erweiterung.
- Der Belang des Hochwasserschutzes und der Deichsicherheit, der in einem Raumordnungsverfahren zu prüfen wäre, ist bereits im Planfeststellungsverfahren für den 6 ha großen Abbau (Flurstücke 16 + 17, Flur 8, Gemarkung Werder) abgehandelt worden. Es ist nicht zu erwarten, dass durch die Erweiterungsflächen größere oder höhere Anforderungen an den Hochwasserschutz zu stellen sind.
- Die Erweiterungsflächen reichen nahe an die Ortschaft Werder heran. Da die Ortschaft Werder weder Schwerpunkt für die Entwicklungsfunktion Wohnen ist noch zentrales Siedlungsgebiet, sind Ziele der Raumordnung hier nicht betroffen. Die Vereinbarkeit hinsichtlich Lärmschutz/Staub mit „Wohnen“ kann daher im Planfeststellungsverfahren abgeprüft werden.
- Die Errichtung von Betriebsanlagen ist nicht vorgesehen. Die bisherigen Betriebsanlagen sollen weiter genutzt werden. Daher ergibt sich daraus kein Prüfbedarf.
- Die Erweiterungsfläche ist im 1. Entwurf 2013 der Neuaufstellung des RROP's bereits als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Kiessand enthalten. Im noch rechtskräftigen RROP 1997 sind keine gegenteiligen Darstellungen enthalten, die gegen den Abbau sprechen würden.

Sollte es zukünftig zu weiteren Erweiterungen kommen, ist die Frage der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens in diesem Fall erneut zu prüfen, sofern sich bis dahin an den raumordnerischen Voraussetzungen (LROP, RROP) nichts geändert haben sollte.

Die Firma Krinke sowie die Gemeinde Thedinghausen enthalten Kopien dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Vesper